

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 2.

Dresden, am 10. September

1881.

Zweite öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 6. September 1881.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 13. — Schlußberatung über den mündl. Bericht der Finanzdeput. B, das königl. Decret, den Ankauf und Ausbau der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn betr. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls über die heutige Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident Haberkorn eröffnet die Sitzung 11 Uhr Vormittags in Gegenwart des Herrn Staatsministers Freiherrn von Rönnert, der Herren königl. Commissare Geh. Rath von Thümmel, geh. Finanzrath Hoffmann und geh. Regierungsrath von Charpentier, sowie in Anwesenheit von 73 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet! Zur Registrande ist eine Nummer eingegangen.

(Nr. 13.) Mündlicher Bericht der Finanzdeputation B über das königl. Decret Nr. 4, den Ankauf und Ausbau der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn betreffend.

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

Wir gehen zum Gegenstande der Tagesordnung über: „Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation, das königl. Decret Nr. 4, den Ankauf und Ausbau der Mehltheuer-Weidaer Eisenbahn betreffend*.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 4.)

Referent Herr Abg. Philipp!

Referent Philipp: Meine Herren! Das Project, von Mehltheuer nach Weida eine Eisenbahn zu erbauen,

datirt aus den sechsziger Jahren und hat nach langem vergeblichem Ringen dazu geführt, daß im Jahre 1872 ein Comité die Concession zum Ausbau dieser Linie erhielt. Es wurde damals eine Ausdehnung nach Plauen projectirt; ehe jedoch die Bahn vollendet und das neue Project nur irgend konnte in Angriff genommen werden, mußte im Jahre 1874 eine Störung des Baues eintreten. In dem Jahre 1874 einigte man sich mit Dr. Stroußberg, welcher die Linie kaum übernommen, als dessen Sturz im Jahre 1876 die Vollendung verhinderte. Von dieser Zeit an richtete sich die Agitation der ganzen betheiligten Gegend, die ja, wenn auch nicht der Ausdehnung nach, aber wenigstens ihrem Verkehrsinteresse nach, wesentlich aus sächsischer Bevölkerung besteht, darauf, daß die Bahn auf Staatskosten sollte ausgebaut werden. Infolge dessen sind Regierung und Stände zu den Ihnen im Decret Nr. 4 unter aa, bb und cc dargelegten Beschlüssen seiner Zeit gekommen. Die sächsische Staatsregierung hat sich bemüht, diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Die ersten beiden Punkte haben nach verschiedenen Schwierigkeiten eine Uebereinstimmung zwischen den betheiligten Regierungen und den Adjacenten gefunden. Anders aber der dritte Punkt cc, welcher die Ausführung der Beschlüsse davon abhängig macht, daß eine Concession der sächsischen Regierung für Verlängerung der Linie erteilt werde. Es handelt sich nun heute darum, unsere Beschlüsse entweder insoweit zu reduciren, daß wir diesen Punkt fallen lassen, oder durch Aufrechterhaltung desselben die Ausführung des ganzen Projectes in zur Zeit unabsehbare Ferne rücken. Ihre Deputation hatte bei der Kürze der Zeit natürlich sich nur mit diesem Punkte zu befassen, was übrigens ja auch wohl das Richtige war, da der Kostenpunkt, Anschläge zc., ja bei der ersten Verwilligung bereits des Genaueren geprüft und in den Kammern zur Verhandlung gelangt waren. Was nun den Punkt cc anlangt, so konnte man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es im wohlverstandenen sächsischen Interesse liegt, wenn man jetzt auf diesen Punkt verzichtet, um endlich der

*) Vergl. M. I. R. S. 9ff.

II. R. (1. Abonnement.)